

Information

Im Mittelpunkt der Arbeitspapiere der internationalen Tagung, die der Weltkirchenrat und die katholische Kirche durch ihren gemeinsamen Ausschuß für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SOPEPAX) über das Thema „Die Mitverantwortung der Christen für den Frieden“ veranstalteten, stand die Frage, ob die christlichen Kirchen heute den Gebrauch von Gewalt tolerieren können. Dabei wurde von manchen Vertretern lateinamerikanischer und afro-asiatischer Länder betont, daß man nicht einseitig von jenen Gewaltverzicht verlangen könne, die den politischen und sozialen Mißständen ausgeliefert sind. In einem Abschlußkommunique wurde unter anderem festgestellt, daß die Gewaltlosigkeit eine Möglichkeit darstelle, den Frieden als höchstes Ziel anzustreben. Die Summe aller Ungerechtigkeiten, Diskriminierung der Rassen, Rassismus und Kolonialismus sei auf ein Minimum zu reduzieren, und die zwischenmenschlichen Beziehungen seien auf eine humane Basis zu stellen. Es müsse eine konkrete Aufgabe der christlichen Kirchen sein, dieses Ziel mit Hilfe ihrer politischen und wirtschaftlichen Positionen sowie mit Hilfe ihrer moralischen und ethischen Stärke zu unterstützen. Ein internationales und interkonfessionelles Informationsbüro sollte alle politischen Morde und Folterungen registrieren. Für Juli 1970 wurde eine Weltkonferenz über Entwicklungsfragen in Tokio angekündigt, an der neben führenden Repräsentanten der verschiedenen christlichen Glaubensgemeinschaften auch Vertreter der großen nichtchristlichen Weltreligionen teilnehmen werden.

Die Namen der 15 Bischöfe, die durch Briefwahl von den Mitgliedern der Bischofssynode gewählt bzw. vom Papst zu Mitgliedern des Synodensekretariates ernannt worden sind, wurden jetzt im Vatikan veröffentlicht. Die gewählten Mitglieder des Synodensekretariates sind: die Kardinal-Erzbischöfe Paul Zoungana von Ougadougou, John F. Dearden von Detroit, Norman Gilroy von Sydney, Valerian

Gracias von Bombay, Julius Döpfner von München, Leon Duval von Algier, Agnello Rossi von Sao Paulo, Antonio Poma von Bologna, Francois Marty von Paris, die Erzbischöfe Joseph Cordeiro von Karachi, Jean Zoa von Vaounde, Marco McGrath von Panama. Zusätzlich wurden vom Papst ernannt: Kardinal Pericle Felici, Präsident der Päpstlichen Kommission für die Revision des kirchlichen Gesetzbuches, Stephan Trochta, Bischof von Leitmeritz und Michael Doumith, Maronitischer Bischof von Sarba.

Man sei dem Hl. Stuhl sehr dankbar für die Herausgabe des neuen päpstlichen Erlasses zur Mischehenproblematik und freue sich über das spürbare Bemühen, durch neue Regelungen die Not und Probleme der Mischehen zu erleichtern, erklärten zahlreiche prominente Sprecher evangelischer Kirchen, so u. a. der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Andre Appel. Trotz gewisser Milderungen, die vor allem auf pastoraler Ebene zu liegen scheinen, blieben jedoch Grundfragen ungelöst. Das beziehe sich vor allem auf die bleibende Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung in einer Mischehe und die zur Gültigkeit der Ehe grundsätzlich notwendige kanonische Form der Eheschließung. Man hoffe, daß sich die römisch-katholische Kirche bereit finden werde, über diese Frage in einem noch stärkeren Maß mit anderen Kirchen Gespräche zu führen und die Ergebnisse solcher Gespräche zu berücksichtigen, bevor neue rechtliche Bestimmungen für Mischehen in das kirchliche Gesetzbuch aufgenommen werden.

Evangelium und Recht war das Thema der vierten Sitzung der römisch-katholisch-lutherischen Studienkommission, die vom 22. bis 26. Februar in Cartigny (Schweiz) tagte. Nach Referaten von H. Schürmann, W. Dantine, St. Kuttner und W. Lohff wurden von den 19 Theologen hauptsächlich Fragen im Zusammenhang mit dem rechtlichen Charakter des kirchlichen Amtes erörtert, zum Beispiel der verbindliche Charakter rechtlicher Elemente in den Gemeinden der frühen Christenheit wie auch in der heutigen lutherischen und römisch-katholischen Kirche, die Kriterien für legitime oder illegitime Ent-

wicklungen vom biblischen Ansatz her, die christliche und die fundamental menschliche Gewissensfreiheit in ihrem Verhältnis zu Kirchenrecht und kirchlicher Institution, der Primat des Papstes und die Interkommunion. Es zeigte sich weitgehende Übereinstimmung zwischen Lutheranern und Katholiken in der Verhältnisbestimmung zwischen kirchlicher Rechtsordnung und Evangelium. Der universale Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Papstes bleiben jedoch Fragen, die auf beiden Seiten weiterer Klärung bedürfen. – Lutherische Mitglieder der Kommission brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die gegenwärtige Revision des römischen Kirchenrechts weitergeführt werden möge im Streben nach ökumenischer Annäherung: im Bewußtsein, daß diese Arbeit, obwohl sie nur für römische Katholiken unmittelbar verbindlich ist, dennoch die ganze Christenheit angeht.

Auf die Notwendigkeit einer gewissen Neuinterpretation der kirchlichen Autorität wies Karl Rahner bei der Entgegennahme des ihm von der Katholischen Akademie in Bayern verliehenen Romano-Guardini-Preises hin. Bei dieser Neuinterpretation müsse an die Stelle feudalistischer und paternalistischer Vorstellungsmodelle des Amtes und der Amtsträger ein funktionales Verständnis des Amtes treten. Rahner warnte davor, im Verständnis des Amtes mit einem Vaterbild zu operieren, das in der heutigen „vaterlosen“ Gesellschaft auch in der Kirche nicht mehr wirklich normativ und effizient sein könne. Auch der kirchlichen Autorität gegenüber brauche ein Christ von heute keine kindlichen Gefühle aufzubringen. Eine solche Neuinterpretation des Amtes bedeute, daß auch in der Kirche nicht die Mentalität herrschen dürfe, alles sei verboten, was nicht ausdrücklich von oben her erlaubt ist. Daher sei es grundsätzlich legitim, wenn sich von unten her aus Laien oder Priestern Basisgruppen bildeten, deren Existenzrecht nicht erst durch die positive Genehmigung von oben begründet werde. Das funktionale Verständnis des Amtes lasse auch eine Begrenzung der Amtszeit in kirchlichen Ämtern bis zum Papst hinauf keineswegs als wesenswidrig erscheinen.

Einer jener drei Professoren der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, die das vatikanische Vorgehen in der Frage der Einführung der staatlichen Ehescheidung in Italien in einem Interview kritisiert hatten, Emile Pin, nahm auf einer Pressekonferenz zu dem gegen ihn und seine Mitbrüder erhobenen Vorwurf, sie hätten den Papst nicht öffentlich kritisieren sollen, Stellung. Der Papst stehe zwischen gegensätzlichen Erfordernissen und zuwiderlaufenden Tendenzen. Es bestehe kein Zweifel darüber, daß er die Konzilsdoktrin in die Tat umsetzen wolle, insbesondere was die religiöse Freiheit angeht. Hinsichtlich der religiösen Freiheit befinde sich der Papst durch das Konkordat in einer Situation, die er nicht geschaffen habe. Unter Johannes XXIII. habe man den Eindruck gewinnen können, daß eine Bewegung im guten Sinne auf eine größere Autonomie des Staates hin begonnen habe. Es scheine, daß diese Entwicklung Gefahr laufe, stehen zu bleiben.

Der Erzbischof von Wien, Kardinal Franz König, hat in seiner Eigenschaft als Präsident der „Weltföderation für das Bibelapostolat“ in einem Schreiben an die Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen die Landesepiskopate eingeladen, das Bibelapostolat in der katholischen Kirche zu erweitern und zu vertiefen. Ziel dieser Bemühungen ist es, den Katholiken das Verständnis und den Gebrauch der Heiligen Schrift zu erleichtern. In dem Schreiben wird vorgeschlagen, in allen jenen Ländern, wo dies noch nicht geschehen ist, nationale katholische Bibelwerke ins Leben zu rufen. Dabei sei es von großer Wichtigkeit, auch mit den protestantischen Bibelgesellschaften zusammenzuarbeiten. Selbstverständlich sollten auch Laien für die Mitarbeit in den nationalen Bibelwerken herangezogen werden. Alle diese Bemühungen verfolgten das Fernziel, daß eines Tages jeder Christ jene Bibel zur Verfügung hat, die in einer ihm verständlichen Sprache geschrieben ist.

Der erste weibliche Bischofsvikar der Welt wurde im April 1970 in den USA ernannt. Es handelt sich um die Ordensfrau Mary Corinne, die der Erzbischof von Detroit, Kardinal Dearden, zu seinem Bischofsvikar für die Orden

berief. Die Funktion eines Bischofsvikars wurde vom II. Vatikanischen Konzil geschaffen. Die Betreffenden, die zumeist für ihren Bereich mit einer ähnlichen Jurisdiktion wie ein Generalvikar ausgestattet sind, leiten im Auftrag des Bischofs ein bestimmtes Territorium einer Diözese oder aber – wie im Fall der „Ordensvikarin“ – ein bestimmtes Sachgebiet.

In seiner Rede zum Abschluß der sechsten und letzten Sitzungsperiode des holländischen Pastoralkonzils kündigte Kardinal Alfrink von Utrecht die Bildung eines permanenten nationalen Pastoralrates in den Niederlanden an. Er soll an die Stelle der bisherigen Plenarsitzungen des Pastoralkonzils treten. Dieses erste wirklich nationale Pastoralkonzil in der Kirche der Gegenwart habe die Verwirklichung eines neuen Bildes der Kirche dargestellt, das auf das II. Vatikanum zurückgehe: nicht mehr das Bild einer hierarchischen Struktur und einer statischen Kirche, sondern das dynamische Bild des gesamten Volkes Gottes, in dem das Amt einen legitimen Platz einnehme und ihre authentische Pflicht erfülle. Alfrink stellte fest, daß sich das Pastoralkonzil mit bedeutenden Glaubensfragen nicht genug auseinandergesetzt habe; die Plenarsitzungen seien jedoch keine Theologenkongresse gewesen, sondern Kirchenversammlungen. – An ihrem letzten Verhandlungstag hatte sich die Vollversammlung des Pastoralkonzils nahezu einmütig für die Möglichkeit der offenen Kommunion zwischen Katholiken und Protestanten ausgesprochen. Die Bischöfe, die sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten hatten, wurden ersucht, die Möglichkeit des offenen Abendmahls innerhalb des holländischen Rates der Kirchen und mit dem Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom zu erörtern.

Eine interkonfessionelle Konferenz zur Herstellung der vollen Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas wurde von dreißig Theologen aus Ost- und Westeuropa, die an einem lutherisch-reformierten Gespräch in Basel teilnahmen, angeregt. In einem Schlußkommuniqué über den Gedankenaustausch wurde auf ein in Vorbereitung

befindliches Dokument hingewiesen, das den beteiligten Kirchen konkrete Schritte zur Herstellung der Kanzel- und Altargemeinschaft empfehlen soll.

Die Evangelisch-Augsburgische und die Evangelisch-Reformierte Kirche in Polen nahmen am 14. April 1970 die volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft auf. Mit einem gemeinsamen Aufruf wurden alle Gemeinden der beiden Kirchen an den „Konsensus von Sandomir“ erinnert, in dem am 14. April 1570 festgestellt wurde, alle Bekenntnisse fänden im Abendmahl ihre Einheit mit Christus.

Eine vereinte Kirche von Aglikanern und Katholiken mit englischem und römisch-katholischem Ritus unter dem Primat des Papstes hat der Weihbischof von Westminster, Christopher Butler, in der katholischen Wochenzeitung „The Tablet“ vorgeschlagen. Der Bischof von Rom wäre dann der Patriarch des traditionellen römischen Ritus, und der Erzbischof von Canterbury der Patriarch des englischen Ritus.

Die Zahl der Christen in der Welt hat die Milliardengrenze überschritten. Nach neuesten Angaben, die der „Osservatore Romano“, gestützt auf Zahlen des „Servizio Italiano Missionario“, veröffentlichte, beträgt die Zahl der Christen bereits 1,027 Milliarden unter 3,32 Milliarden Menschen. Fast jeder dritte Bewohner dieser Erde ist Christ.

Von der mehr als einer Milliarde Christen sind 613 Millionen Katholiken, 272 Millionen Protestanten und 142 Millionen Orthodoxe und Angehörige anderer nichtkatholischer Ostkirchen. Von den 2,29 Milliarden Nichtchristen sind u. a. 509 Millionen Moslems, 444 Millionen Hindus und 14 Millionen Juden. Europa steht mit der Katholikenzahl an der Spitze.

Die Frage nach der Zukunft der Kirche werde durch die Haltung der Kirche zur Freiheit entschieden werden, erklärte der katholische Philosoph und Marxismusexperte Giulio Girardi in einem Vortrag zum Thema „Der Wert der Freiheit als Zeichen des Widerspruchs in der postkonziliaren Kirche“ in Wien. Die Kluft, die sich heute durch die

Kirche ziehe, sei letztlich immer wieder eine Kluft zwischen den verschiedenen Auffassungen von Freiheit. An der Haltung zur Freiheit scheiden sich heute Mentalitäten, Anthropologien und Theologien. Die Freiheit sei nicht Mittel, sondern Zweck, sie sei nicht bestimmt, Gutes zu tun, sondern sei selbst das Gute, das zu tun sei.

Das Studium gewisser Sozialenzykliken könne in den Katholiken das Bekenntnis der großen historischen sozialen Sünde und eine heilsame Bußgesinnung wecken, erklärte Jose Diez Alegria in einem Vortrag über das Verständnis der päpstlichen Soziallehre im Licht ihrer historischen Entwicklung, mit dem der Studienkongreß über Autorität und Freiheit beim kirchlichen Lehramt in Padua eröffnet wurde. In der Soziallehre der Päpste sei seit Pius XII. ein großer Fortschritt gegenüber früher festzustellen. — In Anlehnung an ein Wort Kardinal Newmans bezeichnete der deutsche Moraltheologe Bernhard Häring das Gewissen als ersten Stellvertreter Christi. Das kirchliche Lehramt müsse im Dienst des Gewissens der Gläubigen stehen und nicht umgekehrt. Das Gewissen trage das göttliche Gesetz in sich, so daß das Gewissen der beste Weg sei, zum Leben zu finden, selbst wenn es sich um ein irrendes Gewissen handle.

Die Nationalleitung der Katholischen Arbeiterbewegung Frankreichs hat sich in einer Grundsatzerklärung zur Teilnahme der Christen am Kampf der Arbeiterschaft gegen eine auf Profit ausgerichtete Gesellschaft bekannt. Die christlichen Arbeitnehmer unterstützten den Kampf aller Ausgebeuteten. Die Kirche selbst habe für alle Anregungen wach zu sein, die vom Kampf der Arbeiter ausgehen. Sie müsse gemäß ihren Möglichkeiten an der vollständigen Befreiung der Menschheit mitwirken. Diesen Kampf für die Ausgebeuteten müsse die katholische Arbeiterbewegung und die Kirche über Grenzen und Rassenunterschiede hinweg unterstützen.

Die reichen Länder werden noch reicher, während die armen arm bleiben oder noch ärmer werden. Diese Tatsache bestätigen die Statistiken des Internationalen Arbeitsamtes

(ILO) für das Jahr 1969. In den hochindustrialisierten Staaten sei die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen, der Wohlstand habe allgemein zugenommen. Gleichzeitig sei der Lebensstandard in den Entwicklungsländern unverändert niedrig und nehme teilweise sogar noch ab. Die Zahl der Arbeitslosen steige in diesen Ländern immer noch.

Der Nationalrat des Verbandes der Katholischen Arbeitnehmer Italiens (acli) sprach sich mit großer Mehrheit für eine Fortsetzung des Dialogs mit den Bischöfen aus, unterstrich gleichzeitig jedoch das Recht auf größere Autonomie. Der Nationalrat war nach Rom einberufen worden, um über eine Antwort auf das Schreiben Kardinal Pomas zu beraten, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der italienischen Bischofskonferenz die Führung der Katholischen Arbeiterbewegung des Landes vor einem gefährlichen Abgleiten nach links gewarnt hatte. Anlaß für das Schreiben Pomas war u. a. der auf dem jüngsten Nationalkongreß des Verbandes gefaßte Beschluß, die Mitglieder der Acli nicht mehr wie bisher zur Wahl der Christlich-Demokratischen Partei zu verpflichten.

Die katholischen Bischöfe Paraguays beschuldigten das Regime General Stroessners in einer öffentlichen Erklärung, die Mission der katholischen Kirche in Paraguay schwer zu behindern. Das Regime verfolge sogar Pläne zur Errichtung einer paraguayischen Nationalkirche unter Regierungskontrolle, um die Stimme der Katholiken zum Schweigen zu bringen. Es sei dies dieselbe Taktik, die die Kommunisten nach dem zweiten Weltkrieg in einigen der von ihnen beherrschten Staaten anzuwenden versucht hätten. Höhepunkt des Konflikts zwischen dem diktatorischen Regime General Stroessners und der katholischen Kirche war die Verhängung der Exkommunikation über den Innenminister des Landes sowie über den Polizeichef der Hauptstadt durch Erzbischof Porta von Asuncion. Die Bischöfe protestierten gegen die Mißachtung der Menschenrechte in Paraguay, die Ausschaltung jeder Demokratie, die Verhaftung von Priestern, Ordensleuten und katholischen Laien sowie die Ausweisung von

Berichte

Geistlichen. An die Gläubigen appellierten die Bischöfe, sich nicht durch eine „gelenkte Kampagne“ dazu verführen zu lassen, sich von den Bischöfen zu trennen oder sich gegen sie zu stellen. Vor allem aber forderte die Hierarchie immer nachdrücklichere Maßnahmen der Regierung gegen die soziale Deklassierung breiter Bevölkerungsschichten.

Als Protest gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung Ongania traten die Arbeiter Argentinien in einen 24stündigen Generalstreik. Der Bischof von Nequen, Jaime de Nevaes, organisierte materielle Hilfe für 1700 streikende Arbeiter und stellte jenen Arbeitern, die ihren Arbeitsplatz und ihre Wohnstätte verlassen mußten, sein eigenes Haus zur Verfügung. Gleichzeitig forderte er die streikenden Arbeiter auf, jede Gewaltaktion zu unterlassen. Auf Grund des bischöflichen Appells legten die Arbeiter die Kleinwaffen, mit denen sie ausgerüstet waren, ab. Der Bischof wandte sich jedoch auch an Staatspräsident Ongania und protestierte gegen das gewaltsame Vorgehen der Polizei gegen streikende Arbeiter und gegen die unsoziale Haltung der Betriebsleitungen. Es sei eine große Schande für die Nation, wenn die Arbeiter so behandelt würden, als seien sie in einem Krieg besiegt worden.

Die katholischen Bischöfe Rhodesiens kündigten in einem Hirtenbrief den kompromißlosen Widerstand der katholischen Kirche des Landes gegen die Bestrebungen der Regierung an, auch die Glaubensgemeinschaften zur Rassentrennung zu zwingen. Die Kirche würde sich auch weiterhin um alle Menschen, unabhängig von ihrer Rasse, bemühen. Der Hirtenbrief richtet sich vor allem gegen das neue Grundbesitzgesetz (Land Tenure Act), das eine Aufteilung des Landes in rassens reine Gebiete vorsieht. Durch dieses Gesetz wäre die gesamte Missionsarbeit und Tätigkeit der Kirche schweren Beschränkungen unterworfen und zum Teil überhaupt in Frage gestellt. Die Freiheit der Gläubigen, jene Priester aufzusuchen oder in jenen Kirchen zum Gottesdienst zu gehen, die zu besuchen sie wünschen, wäre wesentlich beeinträchtigt.

Seelsorge im Spiegel der Presse Ergebnisse einer Inhaltsanalyse

Eine Arbeitsgemeinschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck unter Leitung von Prof. J. Morel hat eine für die seelsorgliche Praxis nützliche Untersuchung durchgeführt, deren wichtigste Ergebnisse hier vorgelegt werden¹. Obwohl der Untersuchung mehrere Beschränkungen auferlegt werden mußten (nur die katholische Presse Österreichs² des Jahres 1966 in festgelegter Auswahl³), dürften Methode und Ergebnis von allgemeinem Interesse sein. red

Inhaltsanalyse und öffentliche Meinung

Die verhältnismäßig neue Methode der Inhaltsanalyse (content analysis) wurde bis jetzt nur sehr spärlich in Zusammenhang mit religiösen Themen angewandt⁴. Die Inhaltsanalyse ist „eine wissenschaftliche Methode, durch die ein inhaltstragendes Ausdrucksgefüge derart in Elemente aufgelöst wird, daß dadurch Schlußfolgerungen hinsichtlich der für die nicht-methodische Beobachtung verborgenen (wenigstens in derselben Klarheit und Präzision verborgenen) Qualitäten des Inhalts möglich werden⁵“.

Was aber ist die globale Aussagekraft einer solchen Studie, worüber gibt sie eigentlich Auskunft? Kommt darin die Meinung bzw. die Gedankenwelt einer führenden „Elite“ (Redakteure, Schriftsteller: Kommunikatoren) oder der „breiten Masse“ (Leser: Publikum) zum Ausdruck? Es ist hier nicht möglich, die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Kommunikatoren, „opinion leaders“ und öffentlicher Meinung aufzuzählen. Folgende Grundsätze können in Betracht gezogen werden:

1. Die Ergebnisse der vorliegenden Inhaltsanalyse sind unmittelbar für die Einstellung und die Auffassung der Schriftsteller und der Redakteure relevant.
2. Diese sind in einem starken Maß Träger und Vertreter der öffentlichen Meinung.
3. Vielfach zeichnet die Meinung der Kommunikatoren den Weg der Entwicklung vor.